



Lüscherzer-Info

4/2020



(Brunnen Stutzstrasse Nov. 20)

Inhalt

Vorwort der Gemeindepräsidentin	2
Gemeindeversammlung vom 28. November 2020	4
Ausführungen zur Traktandenliste	5
Erläuterungen zu Traktanden	7
Vom Ratstisch	21
Aus der Verwaltung	22
Weitere Informationen	23
Diverse Beiträge	24

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Lüscherzerinnen und Lüscherzer, liebe Gäste

Ein Vorwort in der derzeitigen Lage zu schreiben, das ist nicht einfach. Wir bereiten die nächste Gemeindeversammlung vor und sehen uns alle paar Tage mit neuen Verhaltensvorschriften konfrontiert. Nach Auffassung des Gemeinderates muss die Gemeindeversammlung abgehalten und kann nicht wie im Frühjahr auf später verschoben werden. Es hätte ansonsten zur Folge, dass wir das Jahr 2021 ohne Budget beginnen müssten und dann nur gebundene Ausgaben tätigen dürften. Noch einschneidender wäre, dass die Gemeindeführung nicht mehr garantiert wäre infolge der auslaufenden Amtsdauern per 31. Dezember 2020.

Zurzeit halten wir am gewohnten Versammlungsort im Gemeindesaal fest. Sollten sich andere Massnahmen aufdrängen, werden wir Sie darüber informieren. Sämtliche Hygiene-Massnahmen (inklusive Maskentragpflicht) werden wir umsetzen und bitten Sie, rechtzeitig zu erscheinen, damit es zu keiner grossen Menschenansammlung kommen kann und Sie einen Platz rasch möglichst einnehmen können.

Das Budget 2021 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'500.00 ab. Dieses Ergebnis entspricht ungefähr denjenigen in den Vorjahren. Das Budget wurde mit keinen grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erstellt.

Nach langen, intensiven Vorarbeiten wollten wir Ihnen das Projekt Wärmeverbund zur Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung präsentieren. Ausführliche Informationen finden Sie in diesem Infoblatt.

Wahlen stehen für die nächste Legislatur an. Der Gemeinderat stellt sich geschlossen zur Wiederwahl. Ebenso stellen sich 3 Mitglieder der Bau- und Planungskommission zur Wiederwahl. Herr Philippe Monteil verzichtet auf eine weitere Legislatur. Der Gemeinderat dankt ihm bestens für sein fundiertes Wissen, sein Interesse und seine Arbeit während den letzten vier Jahren. Zur Ersatzwahl in die Bau- und Planungskommission stellt sich Herr Andreas Beyeler, Seestrasse 15 zur Verfügung. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen Herr Beyeler zur Wahl.

Nach Monaten, ja sogar Jahren der Projektierung «Wasserbauplan» konnten wir Anfang November in die öffentliche Auflage mit Publikation starten. Bedingt durch die Pandemie und das grosse Interesse können Besprechungstermine nur unter Voranmeldung erfolgen. Bitte beachten Sie die Publikationen im Anzeiger vom 30. Oktober und 6. November 2020.

Am 9. September erschien im Bieler Tagblatt der Artikel «Die Sprintrakete aus Lüscherz». Wir freuen uns sehr, dass wir mit Anja Dubler eine junge Schweizer Meisterin als Einwohnerin haben und beglückwünschen dürfen. Es stand geschrieben, dass Anja eine Goldmedaille in der U16-Klasse über 80 Meter Hürden gewann und Vizemeisterin im Weitsprung wurde. Gut zwei Wochen später stand ebenfalls in der Zeitung, dass Anja nochmals sehr erfolgreich war und sich eine Bronzemedaille bei den W15 über 80 m erkämpfte. Dem nicht genug, sie

gewann anlässlich der Schweizer Meisterschaften über fünf mal 80 Meter im Team des TV Länggasse Bern nochmals eine Silbermedaille. Liebe Anja, wir gratulieren Dir ganz herzlich zu diesen ausserordentlichen Erfolgen! Wir freuen uns für Dich und sind gespannt, wohin Dich deine Karriere noch bringen wird. Deine Leistung ist aussergewöhnlich, bedingt grosse Disziplin, Elan und einen enormen Fokus. Ein Dank auch an deine Familie für die Unterstützung. Ich weiss, sie begleiten und fahren dich quer durch die ganze Schweiz an deine Wettkämpfe. Auch das verdient ein Lob.

Kennen oder wissen Sie von ausserordentlichen Leistungen von Personen aus Lüscherz, die an dieser Stelle ehrend erwähnt werden könnten? Gerne nimmt die Verwaltung entsprechende Mitteilungen entgegen.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute, bleiben Sie gesund und achtsam!

Beste Grüsse

Silvia Mügeli

Gemeindeversammlung

Samstag, 28. November 2020, 13:30 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

1. **Budget 2021**, Beratung und Beschlussfassung
2. **Wärmeverbund Lüscherz**, Beratung und Beschlussfassung s. Ausführungen
 - a. Bewilligung Kredit Neubau Heizzentrale mit Leitungsnetz
 - b. Bewilligung Kredit Neubau Schopf Werkhof
3. **Wärmeverbund Lüscherz, Reglemente**, Genehmigung s. Ausführungen
 - a. Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif
 - b. Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeverbund
4. **Rechnungsprüfungsorgan, Bestimmen der Revisionsstelle, Legislatur 2021/2024**
5. **Gemeindewahlen, Legislatur 2021/2024**
 - a. Gemeindepräsident/In
 - b. 4 Mitglieder des Gemeinderats
 - c. 4 Mitglieder Bau- und Planungskommission
6. **Verschiedenes**

Eine Zusammenfassung der Traktanden und des Budgets werden im Lüscherzer-Info publiziert. Das vollständige Budget kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zum Traktandum 3 liegen ab 28. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage bzw. 10 Tage bei Wahlen.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Hinsichtlich der anzuwendenden Schutzmassnahmen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie wird im Lüscherzer-Info ergänzend orientiert.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Ausführungen des Gemeinderats zur Traktandenliste

Corona-Pandemie

Aufgrund der hohen und aktuell stark steigenden Corona-Infektionszahlen sowie in Zusammenhang mit den vom Bundesrat und der bernischen Regierung verordneten Massnahmen ist die Durchführung von Gemeindeversammlungen nur mit Schutzkonzepten und unter erschwerten Bedingungen (Eingangskontrolle, Informationskonzept, Distanzregeln, Masken-tragpflicht, Erfassung der Kontaktdaten) möglich. Bei exponentiell ansteigender Zahl der Infi-zierten ist anzunehmen, dass die kantonalen – und Bundesbehörden die bisherigen Mass-nahmen noch verschärfen werden.

Demzufolge ist anzunehmen, dass viele Stimmberechtigte aus Vorsicht auf eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung verzichten möchten. Unter älteren Menschen im Rentenalter ist der Respekt vor einer Ansteckung besonders gross. Jedoch diese Altersgruppe ist übli-cherweise an der Gemeindeversammlung überdurchschnittlich vertreten.

Der Anspruch der Stimmberechtigten auf freie und unverfälschte Willenskundgabe scheint aus diesen Gründen gefährdet.

Mittels Allgemeinverfügung, erlassen durch das Regierungsstatthalteramt Seeland, wurde Ende Oktober 2020 den Gemeinden im Verwaltungskreis Seeland eingeräumt, anstelle von Gemeindeversammlungen eine Urnenabstimmung oder eine Urnenwahl durchzuführen. Diese Möglichkeit ist befristet bis 31. Januar 2021.

Traktanden Gemeindeversammlung und Überlegungen des Gemeinderats

1. Budget 2021: Ziel des Gemeinderats ist, per 1.1.2021 über ein genehmigtes Budget zu verfügen ansonsten nur die gebundenen Ausgaben getätigt werden dürfen.
- 2./3. Traktanden Wärmeverbund: Die ausführlichen Informationen zu den Geschäften ent-nehmen Sie diesem Lüscherzer-Info. Aufgrund der zahlreich betroffenen Grundeigen-tümer sowie unter Berücksichtigung der grossen Teilnehmerzahl anlässlich der Infor-mationsveranstaltung dürften diese Traktanden ausserordentlich viele Stimmberechtig-te interessieren; es würden besonders viele Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen wollen.
4. Rechnungsprüfungsorgan, Bestimmen der Revisionsstelle, Legislatur 2021/2024: Es handelt sich um eine Bestätigungswahl, auf Antrag des Gemeinderats.
5. Gesamterneuerungswahlen: Aufgrund der ablaufenden Legislatur per 31.12.2020 sind alle Mitglieder des Gemeinderats, die Gemeindepräsidentin sowie die Mitglieder der Bau- und Planungskommission neu zu wählen. Ohne Wahlen, insbesondere des Ge-meinderats, ist die Gemeinde Lüscherz per 1.1.2021 nicht mehr handlungsfähig. Mit-tels Urnenwahl könnten die Wahlen ebenfalls durchgeführt werden. Aufgrund der ge-setzlich vorgegebenen Fristen und unter Berücksichtigung eines allfällig anzusetzen-den zweiten Wahlgangs, wäre die Durchführung per 31.12.2020 nicht gewährleistet.

Alle bisherigen Mitglieder (Gemeindepräsidentin und Gemeinderat) stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die Erneuerungswahl der Bau- und Planungskommissions-mitglieder wurden mit einem neuen Vorschlag ergänzt (s. Erläuterungen zu den Trak-tanden).

Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Sitzung vor Redaktionsschluss des Lüscherzer-Infos, aus vorliegenden Gründen und nach ausführlichen Abwägungen beschlossen, die **Traktanden 2 und 3 von der Traktandenliste zurückzuziehen** und das «Projekt Wärmeverbund» den Stimmberechtigten an einer (vielleicht ausserordentlichen) Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten, welche einberufen wird, sobald die Corona-Situation eine Versammlung in grösserem Rahmen zulässt.

Mit der Behandlung des Budgets und der Wahlgeschäfte werden nur die nötigsten Traktanden behandelt. Diese dürften erfahrungsgemäss eine überschaubare Anzahl Stimmberechtigte mobilisieren und nicht stundenlang zu diskutieren geben, sodass das Schutzkonzept gut eingehalten werden kann.

Das Projekt Wärmeverbund ist ein richtungsweisender Schritt für die Zukunft der Gemeinde Lüscherz und bedarf einer aktiven Mitwirkung ohne Einschränkungen. Jeder Stimmberechtigte, unabhängig seines Alters, soll sich bedenkenlos informieren und an der Diskussion beteiligen können. Dies erscheint unter den gegebenen Umständen nicht sicher möglich zu sein.

Haben Sie Fragen oder Anliegen zum Projekt Wärmeverbund? Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Unterbreiten Sie mögliche Fragen per E-Mail an info@luescherz.ch. Je nach Inhalt der Frage, wird diese durch die zuständige Person behandelt und auch beantwortet werden.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020

1. Budget 2021, Genehmigung

(Referenten: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin und Stephan Spycher, Finanzverwalter)

Auszug Vorbericht Budget 2021 – Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2021 wurde auf Basis der folgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Anlagen und Gebühren erstellt.

Steueranlage	1.50	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 o/oo	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe	8%	der Staatssteuer (mind. CHF 10.00, max. CHF 400.00)
Wasserbenützungsgebühr	CHF 2.40 CHF 1.20	zzgl. 2,5% MWST, je m ³ , Sommersemester zzgl. 2,5% MWST, je m ³ , Wintersemester
Wassergrundgebühr	CHF 120.00	zzgl. 2,5% MWST je Einfamilienhaus, Ferienhaus; je Wohnung bei Mehrfamilienhäusern, je Ferienwohnung, je alleinstehendes Gebäude mit Gewerbebetrieben, Ladengeschäften oder Landwirtschaftsbetrieb
	CHF 60.00	zzgl. 2,5% MWST je Campingstandplatz
Abwassergebühr	CHF 1.90	zzgl. 7,7% MWST je m ³ Wasserverbrauch
Abwassergrundgebühr	CHF 210.00 CHF 95.00	zzgl. 7,7% MWST, Berechnung analog Wassergrundgebühr zzgl. 7,7% MWST, je Campingstandplatz
Abfallgrundgebühr	CHF 53.00 CHF 53.00 CHF 123.00 CHF 166.00 CHF 79.00 CHF 53.00	je Person, max. CHF 227.00 je Haushalt je Kleingewerbebetrieb /Landwirtschaftsbetrieb je Gewerbebetrieb je Ferienhaus je Ferienwohnung je Campingstandplatz
Hundetaxe	CHF 60.00	je Hund
Kurtaxe (Jahrespauschale)	CHF 120.00 CHF 200.00 CHF 280.00 CHF 360.00 CHF 460.00 CHF 120.00 CHF 200.00	je Wohnung bis 2 Zimmer je Wohnung mit 3 Zimmer je Wohnung mit 4 Zimmer je Wohnung mit 5 Zimmer je Wohnung mit über 5 Zimmer je Wohnwagen bis 6 Meter je Wohnwagen über 6 Meter

Bei einem Aufwand von CHF 3'298'600.00 und einem Ertrag von CHF 3'219'100.00 rechnet das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 79'500.00 oder rund einem Steueranlagezehntel. Die Finanzpolitischen Reserven (CHF 0,9 Mio) und die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (CHF 1,24 Mio) entsprechen über 26 Steueranlagezehntel und decken das budgetierte Defizit bei weitem.

Die Investitionsplanung sieht im Budgetjahr 2021 vorwiegend kleinere Sanierungsmassnahmen vor. Über das Projekt «Wärmeverbund Lüscherz» wird die Gemeindeversammlung zu entscheiden haben. Da bei Annahme des Projektes für den Wärmeverbund eine Spezialfinanzierung geführt wird, d.h. die Kosten der Anlage muss ausschliesslich durch den Energieverkauf gedeckt werden, hat der Ausgang der Abstimmung auf das Resultat des Budgets keinen Einfluss.

Die aktuelle Verschuldung liegt bei CHF 1 Mio. und wird zu 0.25% verzinst. Die Refinanzierung bzw. die allfällige Amortisation werden im Dezember 2021 fällig.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre belaufen sich auf aktuell auf CHF 1'240'384.39 oder rund 15 Steueranlagezehntel. Inklusive Spezialfinanzierungen und Reserven beträgt das Eigenkapital CHF 3'735'473.40.

Auszug Vorbericht Budget 2021 – Erläuterungen

Allgemeines

- Der Ertrag aus den Einkommenssteuern ist starken und kaum vorhersehbaren Schwankungen unterworfen. Durch die zeitliche Verzögerung der Steuerteilungsabrechnungen durch die Veranlagungsbehörde wird der Effekt der Schwankungen noch verstärkt.
- Die Einkommenssteuern sind auf das Jahr 2019 sehr stark gesunken. Zwar wurden die Steuern um einen Anlagezehntel gesenkt, doch der Rückgang gegenüber dem Vorjahr betrug rund drei Anlagezehntel. Einen besonderen Grund für den Rückgang konnte nicht eruiert werden. Eine Möglichkeit wäre, dass Hauseigentümer gehäuft Unterhaltsmassnahmen an ihren Liegenschaften vorgenommen haben.
- Nach drei Jahren Zahlungen an den Kantonalen Finanzausgleich rechnet das Budget 2021 neu wieder mit Einnahmen aus dem Finanzausgleich.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget leicht zu. Auf der Verwaltung wurden die Beschäftigungsgrade der beiden Angestellten erhöht. Dafür fällt die Entschädigung einer dritten Angestellten weg.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt im Rahmen des Vorjahres.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Die Einkommenssteuern wurden gegenüber dem Vorjahr um CHF 100'000.00 nach unten angepasst. Mit dem Rückgang der Einkommenssteuern ist auch mit einem Rückgang der Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde zu rechnen, was den Ausfall wieder etwas kompensiert.

Entgelte

Die Summe der Entgelte (Gebühren, Ersatzabgaben, Verkäufe etc.) bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Sanierung Fassade Ost Gemeindesaal	CHF	15'000.00
Ersatz Parkuhr	CHF	9'000.00
Total	CHF	24'000.00

Sämtliche geplanten Investitionen liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates oder unterstehen dem fakultativen Referendum.

Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 3'285'850	CHF 3'177'300
Aufwandüberschuss	CHF - 108'550	
Allgemeiner Haushalt	CHF 2'842'550	CHF 2'763'050
Aufwandüberschuss	CHF - 79'500	
SF Wasserversorgung	CHF 121'800	CHF 134'550
Ertragsüberschuss	CHF 12'750	
SF Abwasserentsorgung	CHF 255'400	CHF 221'500
Aufwandüberschuss	CHF - 33'900	
SF Abfall	CHF 66'100	CHF 58'200
Aufwandüberschuss	CHF - 7'900	

Der vollständige Vorbericht sowie das Budget 2021 können auf der Gemeindeverwaltung oder unter www.luescherz.ch eingesehen werden.

Traktandum zurückgezogen

2. **Wärmeverbund Lüscherz, Beratung und Beschlussfassung**

- a. Bewilligung Kredit Neubau Heizzentrale mit Leitungsnetz
- b. Bewilligung Kredit Neubau Schopf Werkhof

(Referenten: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin
Kilian Grimm, eCon Energie- und Gebäudetechnik GmbH, Projektverfasser)

a. **Bewilligung Kredit Neubau Holz-Heizzentrale mit Leitungsnetz**

Idee

- Viele Privatheizungen in unserem Dorf sind in fortgeschrittenem Alter und müssen in den kommenden Jahren saniert oder ersetzt werden. Auch im Gemeindehaus muss die Heizanlage in absehbarer Zeit vollständig ersetzt werden.
- Anstelle vieler individueller Heizungen könnte die Einwohnergemeinde Lüscherz eine klimafreundliche, zentrale Holz-Heizzentrale erstellen und betreiben. Alle im Dorfbereich gelegenen Liegenschaften können sich anschliessen.
- Je mehr Liegenschaften mitmachen und je näher diese beieinander liegen, desto effizienter kann das Fernwärmesystem betrieben werden.
- Weil ein Wärmeverbund den Beteiligten und der Gemeinde interessante Vorteile bietet, hat der Gemeinderat die Idee vertieft geprüft.

Vorgeschichte

- 2018 / Umfrage: zur Bedarfsabklärung, viele positive Rückmeldungen von Liegenschaftsbesitzern
- 2019 / Vorstudie der Firma eCon: Machbarkeitsklärung, erste Projektskizze, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Schätzung Wärmepreis (Resultat: 14.6 Rp/kWh)
- 17.09.2019 / öffentliche Informationsveranstaltung
- 2020 / Vorprojekt: Begehung Liegenschaften bei Interessierten, Sammeln Absichtserklärungen, Ausarbeitung Projekt mit Budget, Entwurf Reglemente, Vorbereitung Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung

Zwischenstand November 2020

Im Rahmen des Vorprojekts wurden insgesamt 64 Liegenschaften bearbeitet und Absichtserklärungen erstellt. Total sind 29 unterzeichnete Absichtserklärungen eingegangen wovon 27 mit sofortigem Anschluss und 4 mit Anschluss in 3 – 5 Jahren nach Erstellung.

Nach aktuellem Stand liegt eine Auslastung der berechneten Grösse der Heizkessel von rund 70 % vor (optimale Planungssicherheit 60 – 70 %).

Das Projekt Wärmeverbund und die Reglemente liegen vor. Sie werden aber erst präsentiert und zur Abstimmung gebracht, sobald die Corona-Situation eine Gemeindeversammlung in grösserem Rahmen zulässt.

Dimension Holz-Heizzentrale

Aufgrund des nachgewiesenen Interessens wurde die Grösse der Anlage wie folgt ausgelegt:

Das Raumvolumen der Zentrale wurde auf eine mögliche Heizleistung von 1.4 MW dimensioniert damit später in Etappen ausgebaut und das Schnitzelsilo während 10 Tagen unter Vollast betrieben werden kann. Die erste technische Ausrüstung mit Heizkesseln beläuft sich auf 790 kW.

Siloinhalt (Bruttovolumen)	514 m3
Ofen (1x 550 kW und 1 x 240 kW)	790 kW
Volumen Zentrale	1.4 MWh
Verbrauch Schnitzel (bei 790 kW)	2'320 m3
Anzahl Füllungen pro Jahr (à 40 m3)	58 Stück

Das erarbeitete Wärmenetz beinhaltet rund 1'950 Trassemeter Fernleitung.

Das neue Wärmenetz führt zu einer **energetischen Kompensation** von

157'000 Liter Öl
90 Ster Stückholz
7.2 Tonnen Pellets
70'300 kWh Strom

>> 498 Tonnen CO₂ Einsparung
im Endausbau

Damit könnte die Erde 300 Mal umfahren werden (durchschnittlichen PW)

Kosten – Berechnung Kredit

Neubau Heizung

Wärmeerzeugung	915'000.00	
Wärmeverteilung in Zentrale	31'000.00	
Wärmeverbund Hauptachse (51 Bezüger)	<u>1'430'000.00</u>	
Zwischentotal Heizung		2'376'000.00

Neubau Zentrale (Gebäude)

Vorbereitungsarbeiten	54'000.00	
Gebäude	997'000.00	
Umgebung	60'000.00	
Baunebenkosten und Übergangskosten	26'000.00	
Elektroinstallationen	90'000.00	
Anschluss BKW	20'000.00	
Honorare (Architekt, HLK, Elektriker, Bau-Ingenieur, Geologe, Nebenkosten)	<u>227'000.00</u>	
Zwischentotal Bau (Gebäude)		1'247'000.00

Unvorhergesehenes / Reserve (5 %) 180'000.00

Total Kosten inkl. MWST **4'030'000.00**

Total Kosten exkl. MWST 3'740'000.00

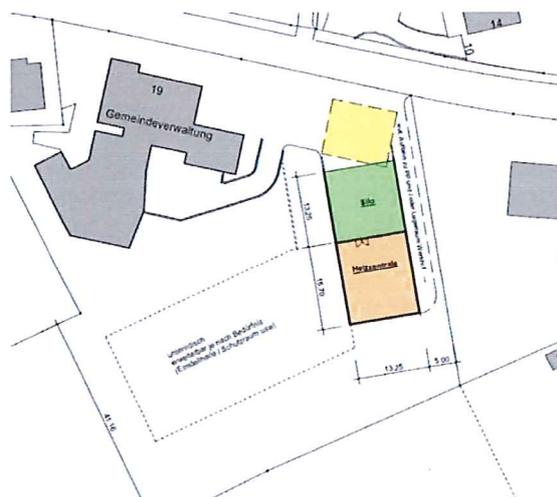
Sofern der Betrieb des Wärmeverbunds aufgrund des Umsatzes mehrwertsteuerpflichtig wird, werden die 7.7 % MWST als Vorsteuer zurückerstattet.

In diesen Kosten nicht enthalten ist der geplante Hochbau für einen Werkhofschoopf.

Es wird mit Fördergeldern von CHF 100.00 / eingesparte Tonne CO₂ in den nächsten 10 Jahren gerechnet. In dieser Zeit entspricht das rund 47'000.00 pro Jahr, während 10 Jahren. Diese Einnahmen werden in den Betriebskosten berücksichtigt.

Neubau Heizzentrale mit erdverlegtem Silo – Situation

Die Holzlogistik erfolgt ab der Hauptstrasse mit Anlieferung in erdverlegte Silos. Der Eingang zur Zentrale erfolgt ebenerdig. Damit die Anfahrt mit den LKWs inklusive der nötigen Wendemanöver garantiert sind, ist der Rückbau des Feuerweherschopfs (Gebäude Nr. 19a) inklusive evtl. Verschiebung der Postauto-Haltstelle nötig.

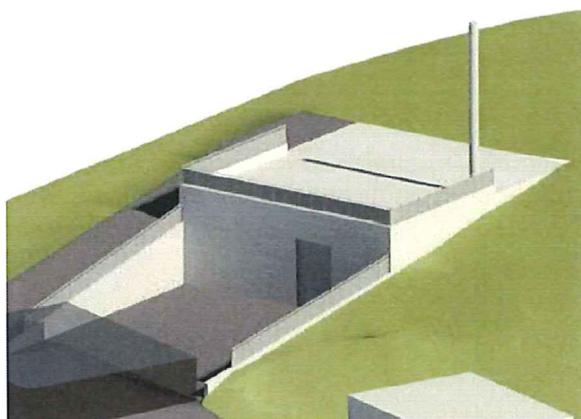


Eckdaten Grundriss

Silo: 166 m² / 514 m³ /
411 m³ Schnitzelinhalt

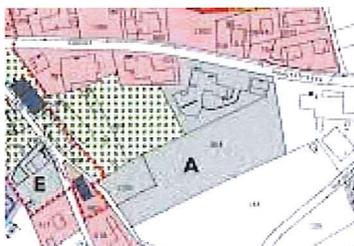
Heizzentrale: 193.8 m²

Visualisierung Heizzentrale



Baurechtliche Beurteilung – Planungsrechtliche Anpassungen

Für die Erstellung der Heizzentrale wurden verschiedene Varianten geprüft. Im Grundsatz sollen die noch verbleibenden Baulandreserven auf Parzelle 364 auch zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Verfügung stehen. Ein neues Bauprojekt soll einen späteren Bedarf nicht behindern.



Der Neubau der Heizzentrale ist auf der gemeindeeigenen Parzelle 364 (Areal Gemeindehaus), in der Zone für öffentliche Nutzungen A, geplant.

Nach planungsrechtlichen Abklärungen ist eine Ergänzung der Zweckbestimmungen in Art. 10 des Bau- und Nutzungsreglements (BNR) nötig.

Sofern das Projekt durch die Stimmberechtigten genehmigt wird und ein positiver Kreditbeschluss vorliegt, beabsichtigt der Gemeinderat, die Anpassungen in Art. 10 BNR hinsichtlich einer Ergänzung zum Betrieb einer Heizzentrale, im geringfügigen Verfahren gemäss kantonale Bauverordnung, in die Wege zu leiten.

Mit dieser Anpassung wird die Rechtssicherheit hinsichtlich Zonenkonformität für die Erstellung der Heizzentrale geschaffen.

Für den Neubau der Heizzentrale mit Leitungsnetz wird parallel dazu ein Baugesuch ausgearbeitet und eingereicht.

Gemäss Bau- und Nutzungsreglement müsste die Heizzentrale mit einem Schrägdach versehen werden, sobald sie 1.2m über das gewachsene Terrain hinausragt.

Für die Ein- und Ausbringung der Heizkessel ist es von Vorteil, wenn diese ebenerdig montiert werden können. Dafür müsste die Zentrale jedoch ca. 12m tiefer ins Erdreich gebaut werden. Ansonsten entsteht zwischen Vorplatz und Boden der Zentrale eine grössere Niveaudifferenz und die Heizkessel müssten auseinandergelagert, eingebracht und wieder aufgebaut werden.

Aus vorliegenden Gründen hat der Gemeinderat ergänzend zum Neubau der Heizzentrale das Projekt eines Hochbaus geprüft und berechnen lassen. Der Hochbau soll als Schopfneubau für den Werkhof genutzt werden (s. Traktandum 2b).

Falls der Neubau nicht realisiert wird bleiben folgende Optionen:

- Anpassung ZöN A
- Ausnahmegesuch
- Zentrale weiter ins Erdreich schieben und die Mehrkosten mit den Reserven aus dem KV decken.

Finanzierung / Finanzielle Tragbarkeit

Für den Betrieb des Wärmeverbundes würde eine Spezialfinanzierung errichtet. Diese bedingt eine gesetzliche Grundlage mittels Reglementen und Verordnung (s. Traktandum 3). Durch die Führung einer Spezialfinanzierung soll die Gemeindekasse durch den Wärmeverbund nicht belastet werden.

Für die Finanzierung des Neubauprojekts ist die Aufnahme von Fremdkapital nötig. Aktuell kann von einer durchschnittlichen Zinsbelastung von 0.4 % ausgegangen werden (Anleihen der öffentlichen Hand mit zehnjähriger Laufzeit).

Heizleistung: 790 kW (relevant für Grundpreis)
Nutzenergie: 1'580'000 kWh (relevant für Arbeitspreis/Wärmepreis)

Die Gebührenberechnung wurde mit einer Annahme von 0.4 % Kapitalzinsen und der folgenden Lebensdauer gerechnet:

		Jährlicher Abschreibungsbedarf	
Wärmeerzeugung:	25 Jahre	CHF	54'000.00
Gebäude / Silo:	40 Jahre	CHF	27'000.00
Fernleitungen:	33 1/3 Jahre	CHF	40'000.00
Total Abschreibungen		CHF	121'000.00
Zins 0.4% auf dem durchschnittlich investierten Kapital		CHF	12'500.00
Abschreibungen und Zinsen	CHF	133'500.00	
Beitrag KliK*	CHF	- 47'000.00	
Unterhaltskosten pro Jahr	CHF	40'300.00	
Holzschnitzel (CHF 35.00 / Sm3)	CHF	81'500.00	
Total Jahreskosten	CHF	208'300.00	exkl. MWST

*Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation KliK

Mit Stand Bauprojekt und einer 100% Kesselauslastung führt das zu folgenden Kennzahlen:

Grundpreis: 110 CHF
Arbeitspreis: 7.7 Rp./kWh
Wärmepreis: 13.2 Rp./kWh

Preise exkl. MWST und inkl. Fördergelder KliK

Als Vergleich

Beim Betrieb einer Ölheizung ist mit 15 Rp./kWh zu rechnen, wenn 1 Liter Öl 1 Franken kostet.

Hinweis

Die Kennzahlen in der Absichtserklärung entsprechen den Daten aus der Vorstudie. Ziel ist es, den Wärmepreis stetig kleiner als 15 Rp./kWh zu erhalten.

Weiteres Vorgehen – Terminplan

Entscheid Gemeindeversammlung	2021
Anpassung ZöN A im geringfügigen Verfahren	2021
Absichtserklärungen in Verträge überführen	2021
Auslösung Bauprojekt	2021
Baugesuch erarbeiten und einreichen	2021
Wärmenetz weiter verdichten	laufend
Baubeginn	ca. 2021
Anschlüsse Wärmeverbund (erhoffter Termin)	vor Winter 2022/23

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 4'030'000.00 für den Neubau der Heizungszentrale mit Leitungsnetz zu bewilligen.

Antworten zu häufig gestellten Fragen

Warum investiert die Gemeinde in ein Projekt, von dem mehrheitlich Private profitieren?

Die Vorabklärungen haben ergeben, dass ein relativ grosses Bedürfnis vorhanden ist. Der Gemeinderat betrachtet das Projekt als Investition in die Zukunft. Ist die Infrastruktur einmal gebaut, kann sie von zusätzlichen Liegenschaften genutzt werden – oder vielleicht in ferner Zukunft auch mit einem anderen Energieträger betrieben werden.

Die Energie- und CO₂-Bilanz des Wärmeverbundes ist besser, als die Summe vieler individueller Lösungen. Damit leistet das ganze Dorf einen Beitrag zum Klimaschutz.

Was riskiert der Steuerzahler, der sich nicht am Wärmeverbund beteiligt.

Da das Werk über eine Spezialfinanzierung erstellt und betrieben wird, ist es für den Steuerzahler grundsätzlich kostenneutral. Das Projekt wird – abgesehen von den Vorabklärungen – von den künftigen Wärmebezügern bezahlt, nicht von den Steuerzahlern. Mehr- oder Minderaufwendungen werden grundsätzlich den Wärmebezügern weitergegeben. Über allfällige Anpassungen des Gebührenrahmens beschliesst die Gemeindeversammlung, wie es bei den Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren ebenfalls der Fall ist.

Die Gemeinde ist aber Eigentümerin und Betreiberin der Anlage. Somit verleiht ein Restrisiko, wenn sämtliche Bezüger wieder kündigen oder ein Totalschaden passiert. Dieses Risiko wird minimiert durch längerfristige Anschlussverträge, respektive durch eine umfassende Versicherung.

Ist auch in Zukunft genügend heimisches Holz für den Betrieb vorhanden?

Rund ein Fünftel der Hackschnitzel können aus dem gemeindeeigenen Wald bezogen werden; sie wachsen jedes Jahr nach. Der grosse Rest des Energieholzes wird aus der nahen Region bezogen. Die Fachleute schätzen, dass der Energiebedarf auch künftig problemlos aus den nahen Wäldern gedeckt werden kann; im Jura und anderswo wächst viel mehr Holz nach als geerntet wird.

Ist mit Förderbeiträgen zu rechnen?

Ja, es wird mit Fördergeldern der Stiftung Klimaschutz von CHF 100.– pro Tonne kompensiertes CO₂ in den ersten zehn Betriebsjahren gerechnet. Die geschätzten Einnahmen von CHF 47'000.– pro Jahr sind in der Betriebskostenschätzung berücksichtigt.

Ferner dürfen Liegenschaftsbesitzer im Kanton Bern, die eine Elektro- oder Ölheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzen, mit namhaften Fördergeldern rechnen (zurzeit bis CHF 10'000.–; die künftigen Beiträge befinden sich in politischer Diskussion).

Kann auch später noch angeschlossen werden?

Wer im Perimeter des Leitungsnetzes wohnt, kann jederzeit anschliessen. Die Heizzentrale und das Leitungsnetz werden so ausgelegt, dass sie später erweitert werden können, sobald in einem Quartier die erforderliche Wärmedichte erreicht werden kann. Der Wärmeverbund Vinelz beispielsweise wurde bereits dreimal erweitert.

Was sind die Vor- und Nachteile für die Liegenschaftsbesitzer?

Die Eigentümer verlieren ihre Unabhängigkeit, sie sitzen quasi alle in einem Boot und können nicht mehr alleine entscheiden.

Andererseits müssen sie sich nicht mehr um den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Heizung kümmern. Sie gewinnen Platz im Haus und leisten einen Beitrag für's Klima.

Wann kann mit der Betriebsaufnahme der Holz-Heizzentrale gerechnet werden?

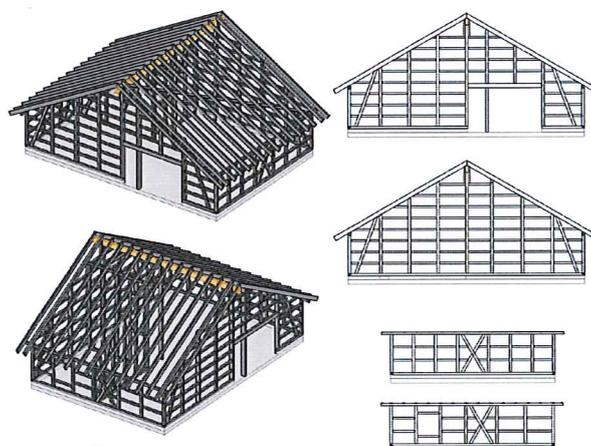
Die Zeitplanung ist zurzeit schwierig. Sie hängt davon ab, wann die Corona-Situation die Einberufung einer Gemeindeversammlung in grösserem Rahmen erlaubt. Dann kommt es darauf an, wie schnell das Baubewilligungsverfahren mit allfälligen Einsprachen abgewickelt werden kann. Der Gemeinderat hofft, dass das Projekt angenommen wird und rechtzeitig auf die Heizperiode 2022/2023 realisiert werden kann.

b. Bewilligung Kredit Neubau Schopf Werkhof

Kurzbeschrieb

Um den Bau der Heizzentrale ästhetisch zu optimieren und gleichzeitig Synergien auf dem Areal des Gemeindehauses zu nützen, soll auf der Heizzentrale ein Schopf für den Werkhof (unbeheizt) mit fünf zusätzlichen Parkplätzen erstellt werden. Mit diesem Hochbau werden die baurechtlichen Bestimmungen eingehalten, gleichzeitig würde die für die Heizzentrale nötige Kaminanlage abgestützt.

Planauszug Vorprojekt



Ansicht Heizzentrale und Schopfaufbau



Kosten Neubau Schopf Werkhof

Die Kosten (alle Angaben in CHF inkl. MWST) wurden wie folgt veranschlagt:

Vorbereitungsarbeiten	1'000.00
Zimmerarbeiten (Holzbau)	72'000.00
Fenster, Tore	15'000.00
Spenglerarbeiten (ohne Blitzschutz)	13'000.00
Bedachung (Option Biberschwanzziegel 27'000.00)	14'000.00
Fassadengerüst	5'000.00
Elektroanlagen, Sanitäranlagen, Metallbau	26'000.00
Baureinigung	1'500.00
Honorar Architekt/Ingenieur	24'685.00
Umgebungsarbeiten	22'000.00
Baunebenkosten	6'200.00
Reserve (3%)	5'825.00
Total Anlagekosten (+/- 10 % Genauigkeit)	206'210.00

Finanzierung / Finanzielle Tragbarkeit

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln. Die Abschreibung geht zu Lasten der laufenden Rechnung und beträgt CHF 5'250.00 jährlich (40 Jahre zu 2,5 %).

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 210'000.00 für den Neubau eines Werkhof-Schopfs zu bewilligen.

Traktandum zurückgezogen

- 3. Wärmeverbund Lüscherz, Reglemente, Genehmigung**
a. Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif
b. Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeverbund

(Referentin: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin)

Unter der Voraussetzung, dass das Projekt Wärmeverbund genehmigt und die nötigen Kredite bewilligt sind, werden den Stimmberechtigten folgende reglementarische Grundlagen vorgelegt:

a. Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif

Im Wärmeverbundsreglement wird festgehalten, wie der Wärmeverbund selber organisiert ist und welche Aufgaben zu erfüllen sind. Darin enthalten sind die Rechtsverhältnisse an der Anlage und ihren Bestandteilen, sie regeln den Betrieb, den Unterhalt und allgemeines zu den zu erhebenden Gebühren.

Im Entwurf enthalten ist ein Anhang mit den technischen Anschlussvorschriften der Hausanschlüsse. Dieser wird vom Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in eigener Kompetenz beschlossen.

Der Gebührentarif zum Wärmeverbundsreglement gibt den Rahmen für die Jahresgrundgebühr je angeschlossenes Objekt pro kW und den verbrauchsabhängigen Wärmepreis vor. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens wird der Gemeinderat durch Erlass einer Gebührenverordnung die konkreten Gebühren festlegen.

b. Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeverbund

Der Wärmeverbund (Neubau Heizzentrale und Leitungsnetz, Betrieb und Unterhalt) soll mit zweckgebundenen Mitteln im Rahmen einer Spezialfinanzierung geführt werden. Mittels Reglement über die Spezialfinanzierung des Wärmeverbunds wird definiert, woher die finanziellen Mittel stammen, wie diese verwendet werden und zu verzinsen sind.

>> Alle reglementarischen Grundlagen können auf der Gemeindeschreiberei eingesehen oder unter www.luescherz.ch / Aktuell / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Reglemente zu genehmigen:

- a. Wärmeverbundsreglement mit Gebührentarif
b. Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeverbund

4. Rechnungsprüfungsorgan, Bestimmen der Revisionsstelle, Legislatur 2021/2024

(Referentin: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin)

Das Rechnungsprüfungsorgan ist unabhängig seiner Ausgestaltungsform immer ein Organ der Gemeinde und dementsprechend gestützt auf Art. 34 des Gemeindegesetzes auf eine bestimmte Amtsdauer einzusetzen. Die Bestätigung der Revisionsstelle wird analog den Legislaturzeiten gehandhabt.

Der Gemeinderat beantragt, die bisherige Revisionsstelle BDO AG, Burgdorf, für die Legislatur 2021/2024 zu bestätigen.

- #### 5. Gemeindewahlen, Legislatur 2021/2024
- a. Gemeindepräsident/in
 - b. 4 Mitglieder des Gemeinderats
 - c. 4 Mitglieder Bau- und Planungskommission

(Referentin: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin
Urs Wehrli, Vize-Gemeindepräsident)

Zu wählen sind:

- die Gemeindepräsidentin
- 4 Mitglieder des Gemeinderats
- 4 Mitglieder der Bau- und Planungskommission

Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung folgende Personen zur Wahl bzw. Wiederwahl vor:

Gemeindepräsidentin: Silvia Mügeli (bisher)

Mitglieder des Gemeinderats: Alfred Anker (bisher)
Astrid Aerni (bisher)
Iris Monteil (bisher)
Urs Wehrli (bisher)

Mitglieder Bau- und Planungskommission: Philipp Brander (bisher)
Alfred Schlup (bisher)
Pascal Schmid (bisher)
Andreas Beyeler (neu)

Das Wahlverfahren regelt Art. 51 des Organisationsreglements (OgR). Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen.

6. Verschiedenes

Vom Ratstisch ... (Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderats)

Wasserbauplan Dorfbach, öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage wurde im Amtsblatt des Kantons Bern und im Anzeiger Region Erlach publiziert. Diese dauert vom 2. November 2020 bis 1. Dezember 2020.

Strassenbeleuchtung, Neuregelung Unterhalt

Nachdem die öffentliche Beleuchtung auf den Gemeindestrassen vollumfänglich mit den neusten Leuchtmitteln (LED) ausgestattet wurde, wird auch der Unterhalt neu geregelt. Neu wird die Firma Elektra Ins AG mit der wiederkehrenden 5-Jahreskontrolle beauftragt.

Kurtaxen 2020, Verzicht auf Überweisung an Tourismus Lüscherz

Aufgrund der Coronapandemie hat der Verein Tourismus Lüscherz auf die Durchführung der vorgesehenen Anlässe im 2020 verzichtet. Gegenüber der Gemeinde wurde das Angebot gemacht, auf die gemäss Spezialfinanzierungsreglement zugesicherte Überweisung zu verzichten und diesen Betrag zu Gunsten der Sanierung des Dorfbrunnens an der Stutzstrasse einzusetzen. Der Gemeinderat hat dieses Angebot wohlwollend zu Kenntnis genommen und bestens verdankt.

Ackerbaustellenleiter, Demission Heinz Grimm per 31.12.2020, Neuwahl Natascha Grimm

Heinz Grimm hat als langjähriger Ackerbaustellenleiter auf Ende Jahr demissioniert. Als seine Nachfolgerin wurde Natascha Grimm, Stutzstrasse 1, ab 1.1.2021 gewählt. Wir danken Heinz Grimm für seine jahrelange Tätigkeit im Interesse der Landwirte und im Dienste der Gemeinde Lüscherz. Seiner Nachfolgerin wünschen

wir stets viel Befriedigung in der Ausführung des neuen Amts.

Belagsanierung Umgebung unt. Schulhaus – Gässli, Kredit

Für die Sanierung der nötigsten Belagslöcher in der Umgebung des unteren Schulhauses wurde ein Kredit von CHF 10'100.00 bewilligt und die Firma Antonietti und Schwaar AG mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Werkhof, Anschaffung Kompakttraktor und Zubehör, Kredit

Nach intensiven Abklärungen und Abwägung der Bedürfnisse des Werkhofs hat der Gemeinderat der Anschaffung eines Kompakttraktors als Ergänzung zum Gemeindetraktor zugestimmt. Der im Einsatz stehende Traktor Valmet soll weiterhin, jedoch in reduziertem Umfang, bis auf weiteres für gröbere Einsätze wie Strassenunterhalt, Grünmuldenpresse etc. im Einsatz bleiben. Die anfallenden Unterhaltsarbeiten, inklusive Winterdienst im Bereich der Gemeindestrassen, des Trottoirs oder auf öffentlichen Plätzen sollen neu mit einem Kompakttraktor ausgeführt werden. Dieser erfüllt nebst den strassengesetzlichen Vorgaben auch die neusten Abgasvorschriften (Partikelfilter). Drei verschiedene Modelle wurden geprüft worauf sich der Gemeinderat für ein John-Deere-Modell entschieden hat. Gleichzeitig wurde die Beschaffung der nötigsten Zusatzgeräte (Schneeschaufel, Kippschaufel und ein Kipperanhänger) bewilligt. Der dafür benötigte Kredit von insgesamt CHF 68'300.00 wurde aus der Investitionsrechnung freigegeben. Der Auftrag wurde an die Firma Dubler AG-RAR Service, Hagneck, erteilt.

Aus der Verwaltung...

Öffnungszeiten Abfallsammelstelle ARA

Entsorgungsstelle für Glas, PET, Altöl,
Kleider, Weissblech, Alu, Nespresso-Kap-
seln, Haushaltbatterien und Grüngut.

Mittwoch, 13:00 – 20:00 Uhr (Sommerzeit)
Mittwoch, 13:00 – 17:00 Uhr (Winterzeit)
Samstag, 09:00 – 16:00 Uhr
(Sommer- und Winterzeit)

Alteisen-, Karton- und Papiersammlung

Das **gebündelte Altpapier** kann gleichzei-
tig mit dem Alteisen und dem Karton im
zusätzlichen Container bei der Sammel-
stelle ARA deponiert werden.

Die Sammelstelle ist wie folgt geöffnet:

Samstag

20. Februar 2021
19. Juni 2021
23. Oktober 2021

von 09:00 – 16:00 Uhr

Neben Alteisen wird gleichzeitig folgendes
Material zur Entsorgung angenommen:

Autobatterie	gratis
Elektrische/Elektronische Geräte	gratis
Elektro Spielzeug	gratis
Kühlschrank/Tiefkühltruhe	gratis
Waschmaschine/Trockner	gratis
Neonröhre ganz	gratis

Es wird kein Sperrgut mehr entgegen-
genommen. Details siehe Entsorgungs-
blatt 2021.

Schuttmulde ARA-Sammelstelle

In der Schuttmulde dürfen Bauschutt (Bsp.
Beton, Backsteine, Ziegel, Eternit und
Tontöpfe) in **kleinen** Mengen (max. 1
Schubkarre) deponiert werden.

Plastik- und Kunststoffgegenstände sind
nicht erlaubt.

Häckseldienst bei der ARA

Gehäckselt wird **nur Baum- und Hecken-
schnitt**. Gartenabfälle und Laub gehören
in den privaten Kompost oder können in
der Grünmulde entsorgt werden. Auch
Erde und Steine gehören **nicht** zum Häck-
selgut!

Der Häckseldienst ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 14. November 2020 bis
Samstag, 3. April 2021

Die Anlieferung des Häckselguts hat
während den Öffnungszeiten der Abfall-
sammelstelle zu erfolgen. **Das Deponie-
ren von Material ausserhalb der publi-
zierten Daten ist zu unterlassen.**

**Auf Wunsch kann der Service vor Ort
gegen Bezahlung bei Hans-Rudolf An-
ker, Natel 079 233 74 27, bestellt wer-
den.**

Trinkwasserqualität

Erhebung vom 31.08.2020
Leitungsnetz Gemeinde,
Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 19

Aerobe Mesophile Keime	11 KBE/1 mL
Coliforme	abw. in 100 ml
Enterokokken	n.n./100 mL
Escherichia coli	n.n./100 mL

Die Trinkwasserqualität entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Kleine Baubewilligungen

Frey Max und Heidi, Wangen b. Olten,
Schattenwil 50; Demontieren alte Oelheizung, Ersatz durch Luft-Wasser-Wärmepumpe

Weitere Informationen

Hafen Lüscherz – Auswässerung Boote

Gemäss Art. 11 des Hafenreglements müssen die Plätze der **Nrn. 36 bis 75** jeweils vom 1. Dezember bis 1. März freigehalten werden.

Winterdienst Gemeindestrassen

Auch diesen Winter werden Schneeräumung und Glätteisbekämpfung wieder nötig sein. Wir bitten Sie, die Autos so zu parkieren, dass Gemeindestrassen und Trottoirs jederzeit mit dem Schneepflug geräumt werden können.

Grundsätzlich ist das Abstellen von Fahrzeugen auf Gemeindestrassen nur innerhalb von markierten Parkfeldern erlaubt.

Für allfällige Beschädigungen von nicht korrekt parkierten Fahrzeugen wird jegliche Haftung abgelehnt.

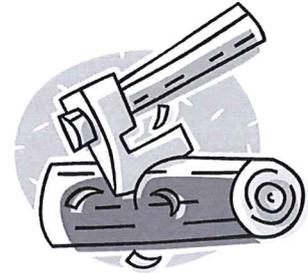
Abgabe von Schutzmasken an Einwohner

Wie im Lüscherzer-Info August 2020 informiert, hat die Gemeinde Lüscherz von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zehn Schutzmasken pro Einwohner vom Kanton zu beziehen. Diese können weiterhin auf der Gemeindeverwaltung Lüscherz, während den offiziellen Öffnungszeiten, kostenlos abgeholt werden.

Brennholz- und Christbaum-Bestellungen

Wir bitten Sie, die Brennholz- und Christbaum-Bestellungen **bis am 3. Dezember 2020** der Gemeindeschreiberei mit Bestellschein, telefonisch (032 338 12 27) oder an info@lue-scherz.ch mitzuteilen.

➔➔ Den Bestellschein finden Sie auf der letzten Seite des Infoblattes.



Brennholz

Qualitäten, Verarbeitung, Preise, Lieferbedingungen:

Brennholz ab Wald

Buchen-Spälten	Fr. 80.-/Ster
Eichen-Spälten	Fr. 75.-/Ster
Tannen-Spälten	Fr. 60.-/Ster

Holzverarbeitung

1 Schnitt (50 cm)	Fr. 20.-/Ster
1 Schnitt (50 cm)	
inkl. Spalten	Fr. 45.-/Ster
2 Schnitte (33 cm)	Fr. 25.-/Ster
2 Schnitte (33 cm)	
inkl. Spalten	Fr. 55.-/Ster
Ster gebunden	+ Fr. 5.-/Ster

Brennholz ab Hütte

Buchen-Spälten	Fr. 110.-/Ster
----------------	----------------

Lieferung

Lieferung im Dorf	Fr. 25.-/Ster
Lieferung auswärts	auf Anfrage

Rabatte auf Holzbezug

Bezug 1 - 9 Ster	0 %
Bezug 10 - 19 Ster	5 %
Bezug 20 Ster und mehr	abzüglich Fr. 5.- pro Ster

Die Bezüger/innen werden dringend gebeten, mit dem Holz auch das Abdeckmaterial (Plastikfolien, Blech usw.) abzuführen.

Abgabe von Deckkästen und Christbäumen

Die Deckkäste und Christbäume werden auf dem unteren Schulhausplatz von **10:00 bis 11:30 Uhr** an folgenden Tagen abgegeben:

- Deckkäste à Fr. 12.-/Bund **Samstag, 21. November 2020**
- Christbäume Fr. 7.-/m **Samstag, 19. Dezember 2020**
(Weisstannen oder Rottannen)
Hauslieferungen Fr. 10.- je Lieferung (Vorbezüge Ende November 2020)

➔➔ Den Bestellschein finden Sie auf der letzten Seite des Infoblattes.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Montag, 21. Dezember 2020	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 22. Dezember 2020	10:00 – 12:00 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch, 23. Dezember 2020	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 24. Dezember 2020	geschlossen
Freitag, 25. Dezember 2020	geschlossen
Montag, 28. Dezember 2020	geschlossen
Dienstag, 29. Dezember 2020	geschlossen
Mittwoch, 30. Dezember 2020	geschlossen
Donnerstag, 31. Dezember 2020	geschlossen
Freitag, 1. Januar 2021	geschlossen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen
sowie nach Vereinbarung	

Telefon 032 338 12 27
Mail info@luescherz.ch

Besuchen Sie uns unter



www.luescherz.ch

Ausgabedaten Lüscherzer-Info 2021

Eingabeschluss

Nr. 1	30. Dezember 2020
Nr. 2	23. April 2021
Nr. 3	30. Juli 2021
Nr. 4	21. Oktober 2021

Verteildatum

29. Januar 2021
21. Mai 2021
27. August 2021
19. November 2021



Wichtige Telefonnummern für Notfälle

Polizei
117

Feuerwehr
118 oder 112

Störungsdienst BKW
0844 121 175

Wespenbekämpfung
Loos, Ins
032 313 28 27
079 452 01 11

Wildhut Kanton Bern
0800 940 100

KIRCHGEMEINDE VINELZ-LÜSCHERZ



Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Gemeinde

Termine entnehmen Sie aus dem Amtsanzeiger oder konsultieren Sie unsere Homepage
www.kirchevinelzluescherz.ch

Aus dem Schulalltag

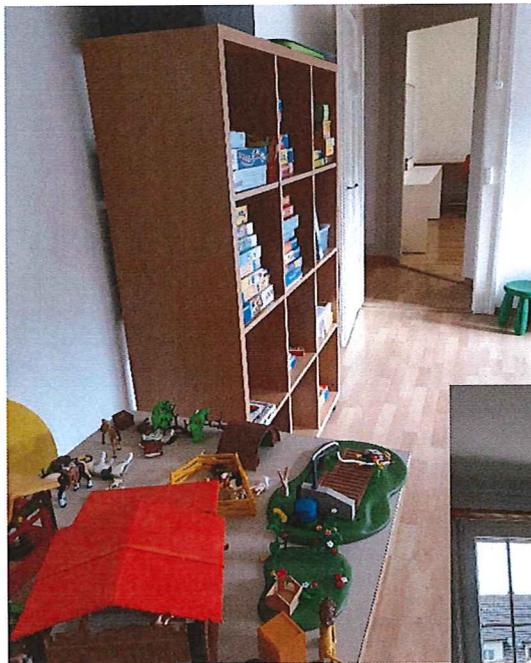
Wenn ein Kind in den Kindergarten oder in die erste Klasse kommt, ist dies immer ein besonderer Tag. Für den Start in das Schuljahr 2020/2021 musste für einmal aus Sicherheitsgründen in Bezug auf Covid19 darauf verzichtet werden, dass die Eltern ihre Kinder ins Schulzimmer begleiten. Ich danke den Kindern für ihre Tapferkeit und den Eltern für Ihr Verständnis. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Kinder in einem gesunden Umfeld durch das Schuljahr zu begleiten.

Trotz erschwerender Umstände können wir auf einen gelungenen Schulstart zurückblicken. Die Kinder und Lehrpersonen sind im Schulalltag angekommen und konnten einander in den vergangenen Wochen gut kennenlernen.

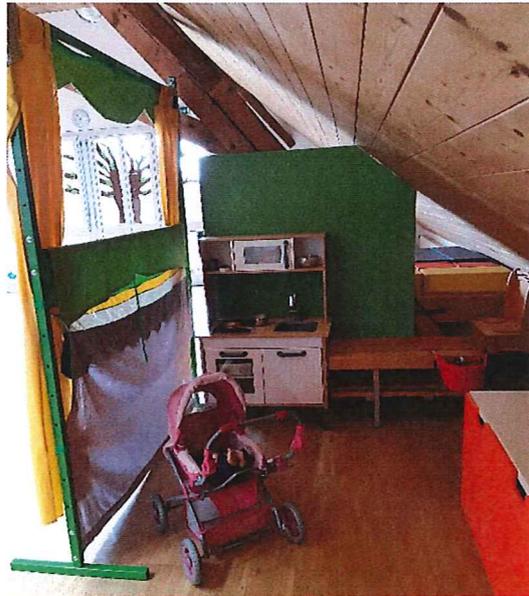
In den Sommerferien durften wir in Gals neue Räumlichkeiten für die Tagesschule beziehen. Die Wohnung im obersten Stockwerk des Schulhauses wurde renoviert und danach der Schule übergeben.

Mit grossem Engagement richtete ein Team der Tagesschule die Räume ein. Nun können die Tagesschulkinder den Mittag und Nachmittag in familiärer Atmosphäre verbringen.

Die Tagesschulstandorte Gampelen und Vinelz werden ebenso laufend den Bedürfnissen der Kinder angepasst, so dass wir an allen Standorten einladende, freundliche Räumlichkeiten anbieten können.



Gals



Gampelen

Vinelz



Seit August 2020 arbeiten neue Mitarbeiterinnen in der Tagesschule, welche zum Teil pädagogisch ausgebildet sind. Unserem Ziel, mit überwiegend pädagogisch geschultem Personal zu arbeiten, sind wir dadurch einen Schritt nähergekommen. Insgesamt sind in unserer Tagesschule zehn Mitarbeiterinnen beschäftigt.

Der Zusammenarbeit mit der Schule wird viel Gewicht beigemessen. Die Kinder sollen in der Tagesschule keine typische Schulsituation antreffen. Es ist jedoch sinnvoll, dass ähnliche Regeln zum Umgang miteinander gelten. Kinder brauchen klare Strukturen und Grenzen, die ihnen Sicherheit geben und ermöglichen, sich wohl zu fühlen.

Unsere Mitarbeiterinnen begegnen den Kindern mit viel Einfühlungsvermögen. Sie gestalten eine abwechslungsreiche, anregende Zeit in der Tagesschule. Die Schule und Tagesschule sollen nach und nach mit gemeinsamen Projekten und geregelterem Austausch noch näher zusammenrücken.

Besonders freut mich, dass wir ab diesem Schuljahr an den Tagen der internen Fortbildungen der Lehrpersonen die Tagesschule für die Betreuung öffnen dürfen. Alle Familien bekommen frühzeitig ein Informationsschreiben. Für diese Betreuung gelten fixe Tarife, welche direkt vor Ort bezahlt werden. Zudem wird der Tag in andere Module eingeteilt, damit man ein besonderes Programm anbieten kann. Interessierte Familien können sich fristgerecht bei der Tagesschulleiterin, Frau Lehmann, anmelden.

Bestrebungen, während der Schulferien weitere Betreuungsangebote in der Region anbieten zu können, sind in Diskussion. Derzeit bestehen solche Angebote vorwiegend in Erlach oder werden durch Vereine und Privatpersonen organisiert und abgedeckt. Sobald es dazu konkrete Informationen gibt, werden die Eltern informiert.

Ob in der Schule oder Tagesschule, das Corona Virus bleibt vorerst unser Begleiter. In der Schule und Tagesschule geben wir Acht, die Massnahmen zur Sicherheit der Kinder strikt einzuhalten.

Ich wünsche allen Familien ein gesundes Herbstquartal.

Ihre Annemarie Schild
Schulleiterin Schulimont



**TOURISMUS
LÜSCHERZ**



Mitteilung

Leider müssen wir Ihnen Mitteilen,
dass unser im Tätigkeitsprogramm
geplante **Suppentag** am
21. November
und der **Silvester-Apéro** am
31. Dezember 2020
infolge der Corona-Situation **nicht**
durchgeführt werden kann.

Wir bedauern dies sehr, aber wir
müssen uns der aktuellen Situation
anpassen.

Der Vorstand
Tourismus Lüscherz

Seniorenachmittage

2020/2021

Liebe Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der aktuellen Lage mit dem Corona-Virus (COVID 19) können wir leider die Seniorenachmittage diesen Winter nicht durchführen.

Wir hoffen, dass dies in der nächsten Saison wieder möglich ist.

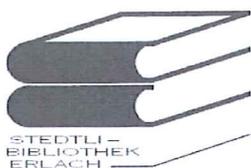
Auf diesem Weg wünschen wir Euch allen eine gute Zeit und bleibt gesund.

Liebe Grüße

Euer Seniorenachmittags-Team

„Froue Träff“ Lüscherz

Kirchgemeinde Vinelz-Lüscherz



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

TSCHUGG

VINELZ

Über eine eventuelle Änderung der Situation, sowie die aktuellen Flyer u/o Daten finden Sie auf der Erlachseite <www.erlach.ch> unter den Quicklinks: „Bibliothek“.

Öffnungszeiten :

Dienstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch	:	18:00 - 20:00 Uhr
Donnerstag	:	16:30 - 18:30 Uhr
Samstag	:	10:00 - 12:00 Uhr

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail <bibliothek@erlach.ch> oder während unseren Öffnungszeiten per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlbibliothek Erlach.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Stedtlbibliothek, der Treffpunkt rund ums Buch, im Herzen von Erlach.

Erika Sandmeier

Neu in der Kinderbuchabteilung!



GeisterKickboarder

Stefan Baiker
Band 1-9 Antolin

In seinen Büchern kämpft ein Bub als Geisterkickboarder gegen das Böse. Autor dieser Abenteuer ist

Ingenieur Stefan Baiker aus dem Zürcher Oberland. Sein Sohn Sven hat ihn zu den Geschichten inspiriert.

Alles begann 2014 mit einer Gutenachtgeschichte, die der Autor Stefan Baiker seinem, damals sechsjährigen Sohn erzählte. Wie jeden Abend musste der Vater Geschichten erzählen. Vater und Sohn hatten den ganzen Nachmittag in einem Skatepark verbracht, und Hunderte von Kickboards waren an Baikers vorbeigerauscht. Dieses Bild blieb in seinen Gedanken hängen. Da Kinder auch Geistergeschichten lieben, dachte er gar nicht lange nach und fing zu erzählen an: «Es war einmal ein Geisterkickboarder und der hat seine Stadt beschützt!» Monate später, nach vielen Recherchen, entschloss sich Baiker zu dem Thema eine Kinderbuchserie zu schreiben. Laut Eigenangabe wurden im Mai 2018 wöchentlich 100 Bücher verkauft.



Ausflug zum Mond

John Hare

Das textlose Bilderbuch beflügelt die Fantasie, wie sich das für echte Mondflieger gehört.

Was passiert, wenn man auf dem Mond vergessen wird?

Eine Gruppe Kinder besteigt einen Raumtransporter. Und dann heisst es Take-off! Das Ziel ist schnell erreicht: Der Mond! Im Gänsemarsch stapfen alle los, doch einer bleibt zurück. In der Ferne leuchtet unsere Erde und er

muss sie unbedingt malen. Die Gruppe ist jetzt natürlich längst über alle Berge – ohne ihn!



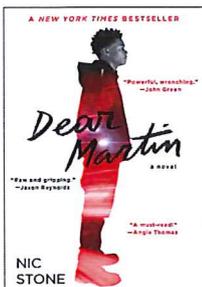
Das ausgelassene ABC

Ina Hattenhauer
Bilderbuch und Rätselspass

Ohne A drückt die Taube auf die Tube. Das Brautkleid wird zum Brutkleid. Ohne G kann man sich im Ästehaus einquartieren, ohne I spielt die Katze Mau Mau...

Indem Ina Hattenhauer jeden Teilnehmer des Alphabets eine

Doppelseite lang verschwinden lässt, ergeben sich wunderbare neue Wörter. Kein Bilderbuch ausschließlich für Vorschulkinder, sondern ein witziger und ausgelassener Rätselspass für die ganze Familie.



Dear Martin

Nic Stone
Jugend Roman

Ein hochaktuelles Jugendbuch, das auch Erwachsenen unter die Haut geht. Justyce McAllister gehört zu den Besten seiner Klasse. Er hat eine tolle Freundin und einen Studienplatz in Yale. Doch all dies interessiert den Polizisten nicht, der ihm eines Abends Handschellen anlegt. Der Grund für seine Verhaftung: Justyce ist schwarz. Und er lebt in den USA im Jahr 2017.



Die Spionin
Imogen Kealey
Roman

In Frankreich sind im Jahr 1943 die National-Sozialisten im Vormarsch. Nancy Wake hat sich in Marseille der Résistance angeschlossen und hilft, unter Einsatz ihres Lebens, Flüchtlinge ausser Landes zu bringen. Als ihr Ehemann von den Deutschen verhaftet wird, flüchtet sie selbst über die Pyrenäen und lässt sich in Grossbritannien zur Spionin ausbilden. Zurück in Frankreich übernimmt sie das Kommando über zahlreiche Partisanen und kämpft gegen die Deutschen. Dieses Buch ist auf der wahren Geschichte von Nancy Wake aufgebaut. Sie war eine der wichtigsten Spioninnen der Alliierten und dennoch relativ unbekannt... Mitreissender Roman mit einer starken Frauenfigur.



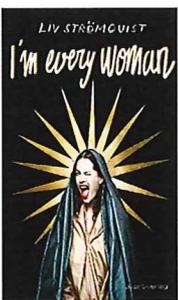
Mit Liebe gemacht
Victoria Brownlee
Roman

Paris, frisch verliebt und überraschend schwanger. Was nun? Die Australierin Ella und ihr französischer Freund Serge wagen einen Neuanfang auf einer Ziegenfarm im Loire-Tal. Doch das Landleben haben sie sich romantisch und idyllischer vorgestellt, als es nun ist. War es ein Fehler, die Stadt der Liebe hinter sich zu lassen? Mit Höhen und Tiefen zwischen den Liebenden kommt es zu einem überraschenden Ende für Beide. Très française?



Als wir von Freiheit träumten
Jon Walters
Roman

Im Jahr 1913 arbeiten die beiden Schwestern Clara und Nancy als Wärterinnen im Londoner Frauengefängnis. Dort werden sie mit der Suffragetten-Bewegung konfrontiert, da viele Frauen bei Demonstrationen für ihr Wahlrecht und Selbstbestimmung festgenommen werden. Ein sehr eindrückliches und spannendes Buch!



I'm every woman
Liv Strömquist
Graphic Novel
Buch auf deutsch

Liv Strömquist setzt sich hier auf eine provozierende, humorvolle Weise mit dem Mythos des männlichen Genies auseinander. Marx, Lennon oder ein Pollock werden unter ihre kritische Lupe genommen. Die Frauenleben an der Seite dieser berühmten Männer werden ins Licht gerückt. Lassen Sie sich auf dieses unkonventionelle Buch ein!

Entdecken Sie unser Sortiment an Weihnachtsbüchern!



Müve Biel-Seeland AG
Portstrasse 40
2503 Biel/Bienne

Telefon 032/366 50 70
E-Mail: info@mueve.ch
www.mueve.ch



Müve Biel-Seeland AG
Müve Bienne Seeland SA

Ab Oktober 2020 gelangen die neuen Gebührensäcke und Gebührenvignetten in den Verkauf

Nach über 20 Jahren mit dem gleichen Design wurden die Gebührensäcke und Gebührenvignetten von Grund auf erneuert. Die Grundfarbe blau dominiert und die Informationen wurden in einer frischen und lockeren Anordnung wirkungsvoller gestaltet.

Zur Herstellung der Säcke werden über 80% PE-Rezyklate aus Abfällen verwendet. Die Vignetten sind mit neuestem Kopierschutz versehen.

Und so sehen sie aus:



Wir freuen uns, wenn gegen Ende des Jahres die Strassenränder mit den fröhlichen Gesichtern gesäumt werden.

Die bisherigen Gebührensäcke und Gebührenvignetten behalten ihre Gültigkeit. Die Preise erfahren keine Veränderung.

WUSSTEN SIE, DASS

- die Musikschule Seeland neu auch HARFE, POSAUNE und SCHWYZERÖRGELI anbietet?



- der wöchentliche Unterricht im Ensemble der FRÜHSTREICHER und im STREICHORCHESTER für alle Streicher im Schulgeld inbegriffen und als Ergänzung zum Einzelunterricht sehr wertvoll ist?
- alle Bläser, die mehr als ein Jahr Einzelunterricht haben, kostenlos alle 14 Tage in der JUNIORBAND mitspielen können?
- die Musikschule mehrere BANDS auf verschiedenen Niveaustufen führt? Auch dieser alle 14 Tage stattfindende Band-Unterricht ist im Schulgeld inbegriffen.
- sich die Schlagzeugschüler ebenfalls ohne Kostenfolge noch in einem der tollen Schlagzeug-Ensembles anmelden können?

Zusätzlich zum INSTRUMENTAL- und GESANGSUNTERRICHT bieten wir folgende Angebote für den FRÜHEN EINSTIEG in die musische Bildung:

- Eltern – Kind – Singen ab 1.5 Jahren in Begleitung einer Bezugsperson (Kurse nur in Ins)
- Musik und Bewegung ab 4 Jahren
- Ka-Le-Ba-Schi Perkussionsunterricht ab 5 Jahren
- Bambusflöte bauen und spielen ab 6 Jahren

SEMESTERBEGINN: 25. Januar 2021

AN-/ ABMELDETERMIN: 1. Dezember 2020

Mit dem SCHNUPPERABONEMENT ist der Einstieg in den Instrumental- oder Gesangsunterricht jederzeit möglich:

Kosten CHF 96.- / Dauer 3 Lektionen à 30 Minuten Einzelunterricht

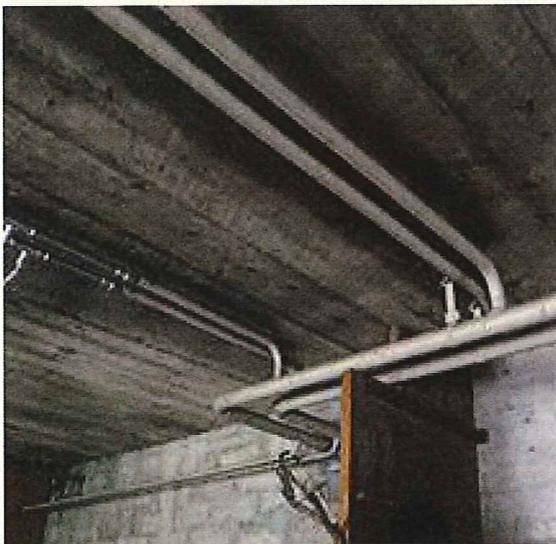
BERATUNG die dritte Schnupperlektion beinhaltet ein Beratungsgespräch mit der Lehrperson

www.musikschule-seeland.ch

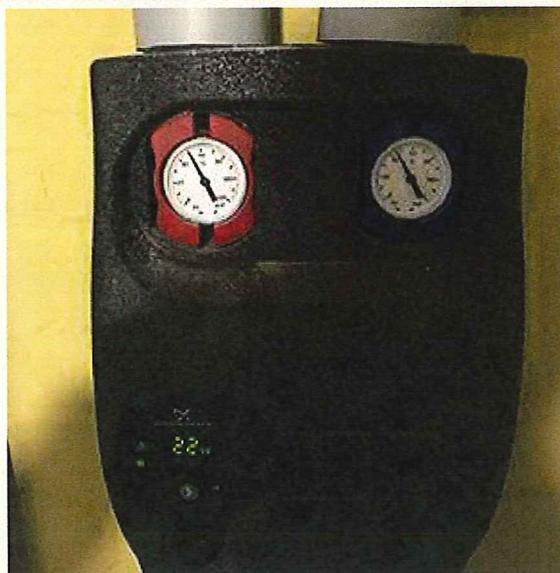
Heizperiode 2020/21 ...

... einige wichtige Hinweise

Kleine Massnahmen und ein angepasstes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch zusätzlich verbessert.



Weder die alten noch die neuen Heizleitungen sind auf dem Bild oben gedämmt und dadurch geht unnötig im Keller Wärme verloren. Die Dämmung lohnt sich, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.



Auch die folgenden Punkte sind zu beachten:

- Alles, was nahe an einem Heizkörper steht, behindert die Wärmeabgabe. Legen Sie nichts auf die Heizkörper. Rücken Sie Möbel und Vorhänge von Heizkörpern weg, damit die Wärme ungehindert in den Raum strömen kann. Haben Sie eine Bodenheizung? Dann achten Sie darauf, dass keine dicken Teppiche die Wärmeabgabe vermindern.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. So wird die Luft ausgetauscht ohne den Raum auszukühlen. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Planen Sie demnächst den Ersatz Ihrer Heizung? Dann achten Sie in der aktuellen Heizperiode an Tagen mit Minustemperaturen, wie hoch die Vorlauftemperatur (Temperaturanzeige über der Umwälzpumpe im Bild links unten) ist. Das gibt einen Hinweis darauf, wie effizient eine Wärmepumpe heizen könnte. Zudem gilt nach wie vor seit Juli 2019, dass es für den Ersatz einer Elektro- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie einen Förderbeitrag von Fr. 10'000.-- (bzw. maximal 35% der Anlagekosten) gibt. Diese gute Gelegenheit ist zu nutzen.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



Wer sucht, der findet vieles im Wald

Herbstzeit ist Sammelzeit. Nicht nur Vogel, Eichhörnchen, Maus und Co. tragen jetzt emsig Nüsse und Zapfen zusammen, auch die Menschen zieht es auf der Suche nach Herbstschätzen in die Natur. Der Wald ist eine richtige Schatztruhe, auch für die herbstliche Wohnungsdekoration. Und obwohl der Wald nicht allen gehört, darf man sich an kleinen Fundsachen bedienen.

Heute gibt es im Regal des Grossverteilers bald nichts mehr, was es nicht gibt. Selbst Naturmaterialien für die Herbst- oder Weihnachtsdeko muss man nicht mehr zwingend selber suchen. Doch Achtung: Auch wenn es nicht den Anschein macht, vieles stammt von weither. Rindensterne etwa werden aus dem Hohen Norden herangekarrt, Föhrenzäpfler kommen aus China oder der Türkei. Ja, tatsächlich! Dabei wären allerlei Zapfen im nahen Wald zu finden – und das ganz legal und gratis obendrein.

Denn im Schweizer Wald gilt per Gesetz nicht nur das freie Betretungsrecht, man darf auch wildwachsende Beeren, Pilze oder eben Zapfen für den Eigengebrauch sammeln. Mit den lustigen Buchnüssli-Bechern, mit Eichelhütchen, Rosskastanien, Hagebutten oder mit flechtenbewachsenen Ästen vom Boden, lassen sich wunderbare Arrangements selber gestalten.

Der Wald steht allen offen, aber er hat einen Eigentümer. Darum sollten sich Waldfreunde auch wie Gäste respektvoll und umsichtig verhalten. Das heisst, sie sammeln mit Mass, beschädigen weder grosse noch kleine Bäume, pflücken keine geschützten Pflanzen, beachten kantonale oder örtliche Sammelbestimmungen für Pilze und nehmen den Abfall vom Picknick wieder mit. Denn nur so bleibt der Wald auch in Zukunft eine gefüllte Schatztruhe.



Wir sammeln und pflücken mit Mass.

Dieser Cartoon von Max Spring stammt aus dem Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald: www.waldknigge.ch.

Mehr zum Wald: www.waldschweiz.ch

Vorsicht bei Holzschlägen!

Auch Tannäste zum Abdecken von Gartenpflanzen oder für den Adventskranz darf man, mit Mass, im Wald holen – allerdings nur solche, die am Boden liegen und erst, wenn die Holzereiarbeiten abgeschlossen sind. Denn Holzschläge bergen viele Gefahren, gerade wenn Bäume frisch gefällt am Boden liegen. Darum: Absperrungen und Warnschilder beachten und Folge leisten, auch am Abend und am Wochenende!

Kennen Sie das Angebot des Forstbetriebes Ihrer Gemeinde? Bestimmt sind dort Weihnachtsbäume, Tannäste, Finnenkerzen, Cheminéeholz oder dergleichen aus dem heimischen Wald zu kaufen. Das Gute liegt so nah. Informieren Sie sich!

«Die Probleme dort lösen, wo sie anfallen»

Als Gemeindepräsident von Aarberg hat Fritz Affolter fast acht Jahre in den Gremien von seeland.biel/bienne mitgearbeitet und präsidiert derzeit die Gebietskonferenz Lyss/Aarberg. Die Kontakte und den Austausch unter den Gemeinden hat er geschätzt, doch er äussert sich auch kritisch über die Organisation zwischen der Kantons- und der Gemeindeebene.

Corona beherrscht wieder das öffentliche Leben. Wie verlief das Jahr für die 24 Gemeinden der Gebietskonferenz Lyss/Aarberg?

An der Konferenz der Gemeindepräsidenten im September war Covid-19 natürlich auch ein Thema. Es zeigte sich, dass grössere Gemeinden vom Kanton erwartet hätten, dass er sie im Umgang mit der Situation stärker unterstützt. Kleinere Gemeinden hatten sicher weniger Probleme und konnten diese mit ihrem Führungsstab eigentlich gut und mit den eigenen Ressourcen lösen – auch Aarberg.

seeland.biel/bienne konnte keine konkrete Unterstützung bieten?

Der Verein wollte zu Beginn die Gemeinden unterstützen. Aber in dieser Phase konnte er meines Erachtens gar nichts Handfestes bieten. Massgebend sind die Vorgaben, die vom Bund über den Kanton zu den Gemeinden gelangen. Die Gemeinden kennen die Verhältnisse vor Ort und müssen Lösungen finden. Biel hat andere Verhältnisse als Lyss oder Aarberg, und in Finsterhennen sieht es noch einmal ganz anders aus.

Ein Ziel von seeland.biel/bienne war immer, dass die Region sich besser Gehör für ihre Anliegen verschaffen sollte. Gelingt das nicht?

Das ist die Idee, aber die Realität sieht oft anders aus, denn die Anliegen sind sehr unterschiedlich. Biel interessiert es kaum, ob die Bauern im Seeland

zunehmend unter der Bodenerosion leiden. Die Agglomeration hat eigene Probleme, etwa der Verkehr. Im ländlichen Raum fühlen wir uns bei unseren Themen nicht immer sehr unterstützt von den Vertretern des urbanen Raums.

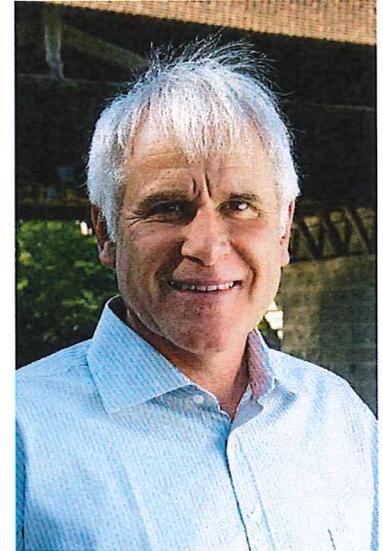
Sie zweifeln am Sinn einer regionalen Interessensgemeinschaft?

Ich glaube, dass Probleme dort gelöst werden sollen, wo sie sind, und das ist selten in der Region. Die Gemüsebauern in Ins tragen ihr Anliegen direkt über ihren Grossrat ins Kantonsparlament. Wenn Lyss den Zivilschutz für die Bewältigung der Pandemie braucht, dann ist ein direkter Kontakt zum Kanton hilfreich. Da braucht es die Region nicht.

Also hat seeland.biel/bienne für die Gemeinden kaum eine Bedeutung?

Der Verein wird sicher von jenen Gemeinden wahrgenommen, deren Exekutivvertreter in einem Gremium Einsitz haben, zum Beispiel – wie ich – im Vorstand oder in der Konferenz Raumentwicklung und Landschaft. Der Verein übernimmt im Auftrag des Kantons ja konkrete Aufgaben, etwa in der Raumplanung. Dort kann sich eine Gemeinde aktiv einbringen. Wenn sie aber nicht direkt involviert ist, nimmt sie den Verein kaum wahr.

Ein regionaler Dauerbrenner sind Standplätze für die Fahrenden. Tut sich etwas auf regionaler Ebene?



Fritz Affolter ist Gemeindepräsident von Aarberg und präsidiert die Gebietskonferenz Lyss/Aarberg von seeland.biel/bienne

Nach Brügg hat jetzt Gampelen zeitlich befristet einen Standplatz zur Verfügung gestellt und an der Konferenz im September über die Erfahrungen berichtet. Dieser Erfahrungsaustausch ist positiv, aber das Problem ist nicht gelöst.

Sie treten nun als Gemeindepräsident ab. Was wünschen Sie seeland.biel/bienne für die Zukunft?

Auf keinen Fall, dass aus dem Verein eine Regionalkonferenz wird. Schon gar nicht eine, die auch noch den Berner Jura umfasst, der noch ganz andere Interessen hat. Ich wünschte mir eher eine Stärkung der Ebene der Verwaltungskreise – also der eigenen, kleinräumigen Strukturen im Seeland, in der Agglomeration Biel, im Berner Jura. Hier kann man besser gemeinsam konkrete Projekte verfolgen. Damit würde seeland.biel/bienne meiner Ansicht an Bedeutung gewinnen.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch

